

In seiner Antwort vom 16. Januar 2013 auf den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend der diversen Publikationen der Verwaltung (10.5019.02) schreibt der Regierungsrat unter anderem:

"So verzeichnet das Kantonsblatt seit Jahren einen massiven Schwund an Abonnenten und Inseraten. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, das Kantonsblatt ab einem bestimmten Zeitpunkt nur noch online erscheinen zu lassen. Gegenwärtig laufen hier noch Abklärungen, da gewisse rechtliche Punkte noch gelöst werden müssen. Sämtliche kantonalen Publikationen werden in diesem Sinne laufend auf ihre Notwendigkeit und auf ihren Mitteleinsatz überprüft."

Meines Erachtens muss dieser Absicht widersprochen werden. Denn das Kantonsblatt ist nicht bloss ein gewöhnliches Publikationsorgan. Es enthält vor allem Informationen, deren Kenntnisnahme durch möglichst viele Bewohnende des Kantons Basel-Stadt im öffentlichen Interesse liegt. Dies gilt unter anderem für Vorgänge im Grundbuch, Baupublikationen, Betriebsbewilligungen, Publikationen von Gesetzen, Beginn und Ablauf von Referendumsfristen. Die richtige Kenntnisnahme solcher Beschlüsse kann viele administrative Umtriebe ersparen.

Das Kantonsblatt hat zudem bezüglich individuelle Verfahren zusätzliche Funktionen. Wenn sich wichtige empfangsbedürftige Verfügungen und Urteile nicht auf normalem Wege über die Post mit eingeschriebenem Brief oder durch amtliche Übermittlung den Betroffenen zustellen lassen, dann werden sie im Kantonsblatt ausgeschrieben. So sind beispielsweise oft auch Zahlungsbefehle oder Ausweisungsbefehle im Kantonsblatt publiziert. Es besteht dann die Hoffnung, dass die Betroffenen über das überall aufliegende Kantonsblatt von den Entscheiden Kenntnis nehmen (Art. 141 der Zivilprozessordnung).

Die Beschränkung auf online würde in erheblichem Masse die allgemeine Zugänglichkeit des Kantonsblattes vermindern. Es darf heute noch lange nicht damit gerechnet werden, dass alle Menschen Zugang zum Internet haben. Vor allem zahlreichen betagten Menschen fehlt heute noch die Vertrautheit mit der Informatik. Als sie in Ausbildung und später in der Berufstätigkeit waren, stand die Informatik erst im Kommen. Diese enthält eine Logik, die nach wie vor vielen Menschen fremd ist. Die Ausrüstung mit Informatik ist zudem mit Kosten verbunden, die nicht von jedem Haushalt verkraftet werden können. Lebenswichtig bleiben die Bemühungen von sozialen Institutionen wie Planet 13, die Geheimnisse der Informatik allen Menschen zu erschliessen.

Gestützt auf diese Realitäten halte ich für unerlässlich, dass das Kantonsblatt und weitere öffentliche Publikationen weiterhin nicht nur online, sondern auch in realer Schriftform verbreitet werden. Wichtige öffentliche Online-Publikationen sollten zudem ohne besondere Passworte abgerufen werden können. Ich frage den Regierungsrat in diesem Sinne an, ob er bereit ist, weiterhin seine Publikationen, vor allem das Kantonsblatt, in normaler Schriftform zu verbreiten.

Jürg Meyer